

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Das Volk von Schwitz an das Volk von Uri

Autor: Businger / Schuler / Weber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ar m e e d e r D o n a u .

In dem Hauptquartier zu Einsiedeln, den 12.
Floreal im 7. Jahr der franz. Republik.

P r o k l a m a t i o n .

Der General Soult, an die Einwohner des ehemaligen Kantons Schwyz.

Von euch wurde die schauslichste That verübt; das Blut der Franken eurer Wohlthater ist durch euch vergossen worden. Jene, die euch die Freiheit brachten, sind von euch treulosweise ermordet, und in düst're Gefangnisse geworfen worden. Ihr habt durch eure Treulosigkeit und Verratherei jenen Boden geschändet, welchen eure Vorfäder durch ihre Liebe zur Freiheit so berühmt gemacht haben. Ihr hieltet aufrührerische Zusammenkünften, und in eurem Unsinne gehet ihr so weit, daß ihr wider die Franken ziehet, die über so viele vereinigte Nationen ununterbrochen siegten.

Gehet in euch, und seyd würdig, die Abkömmlinge Wilhelm Tell's zu seyn, der seine Waffen nur wider Tyrannen fehrte. Von dem Obergeneral beauftraget, die Ruhe in euerem Lande herzustellen, welche ihr durch euern Aufruhr von demselben verscheuet habt, erkläre ich euch, daß, wenn eure Zusammenkünften sich nicht auf der Stelle zerstreuen, wenn ihr die Waffen nicht ablegen, und dieselben dem Offizier, den ich zu diesem Ende abordnen werde, nicht ausliefern werdet, ich die Kolonne, die ich kommandire, werde einrücken lassen, um euch zu schlagen und zu besiegen. Jeder gehe in seine Heimath zurück, und verbleibe da ruhig. Derjenige, welcher mit den Waffen in der Hand betreten wird, um dieselbe wider die Franken zu führen, und die rechtmäßigen Gewalten nicht anerkennet, welche durch die Verfassung, die ihr euch gegeben habt, eingesetzt sind, soll den Tribunalien eingeliefert werden, um von selben als ein Aufrührer nach den Gesetzen gerichtet zu werden.

Sicherheit und Schutz allen denen, welche den Befehl vollziehen, und sich dem Geseze unterwerfen; Krieg den Verrathern und Aufrührern.

Gegenwärtige Proklamation soll gedruckt, öffentlich angeschlagen, und aller Orten, wo es nothig seyn wird, verkündet werden.

Unterzeichnet: der Brigade General,
S o u l t .

D a s V o l k v o n S c h w i z a n d a s V o l k v o n U r i .

Stauffachers Blut wallet in den Söhnen dieses Freiheitshelden so warm, als das Blut des Helden Tell's in seinen Enkeln; auch wir lieben unser Vater-

land, lieben die Freiheit und Religion, und lieben, was unsern Heldenvatern thener, was sie uns als ein durch ihr Blut erobertes Erbgut, als thener hinterließen.

Euer Beispiel reizte uns zu einem Schritt, der unsrer Entschlossenheit mehr Ehre, als unrer Klugheit machen muß; wir begannen eine Art Revolution, indem wir uns von der frankischen Besatzung loss machten, um dadurch der Truppenaushebung befreit zu seyn; aber fern von dem Entschluß, unsere anerkannte Regierung abzuwerfen, respektirter, wir dieselbe als gesetzmaßige Verwalter der höchsten Gewalt, und achteren auch Pflicht der Religion und Menschlichkeit hoch, die wir den gefangenen Franken schuldig waren. Im Hochgefühl des Zaums eines wiedererstarkten Phantoms von Freiheit schwärmen wir ein paar Augenblicke, nur so lang nämlich, bis Umstände uns die Augen öffneten, und unsern Unsinne begreiflich machten.

Wir, ein unbewaffnetes Völkchen hatten es mit den sieggewohnten Truppen Frankreichs zu thun; sie erschienen rustiger Macht, und gestern erhielten wir die Nachricht, daß sie ohne Widerstand in Einsiedeln eingerückt, somit Schindelge und Ebel für uns verloren sey; heute fiel der District Arth von seinen muthigen Versprechungen ab, und ergab sich den aufzufordernden Franken; diesem Beispiel folgte eine Gemeinde nach der andern, bis endlich Schwyz isoliert, und außer Stand von seinen Erobern vertheidigt zu werden, sich geschüchtigt und glücklich sah, in den freundschaftlichen Franken seine Beschützer aufzunehmen.

Kein Blut ward vergossen, Menschlichkeit und Religion hatte unsern Rausch verdrängt; und die beleidigten Franken nahmen als Freunde und Brüder wieder Besitz von den Posten, aus denen sie nicht Feindschaft noch Bosheit, sondern Unsinne verdrängt hatte.

Ihr, unsre Freunde und Brüder! seyt nun der Gegenstand unsers Kummer, unsrer ängstlichen Besorgniß. Wir sind durch die wundervollste, ewig geprägte Wirkung d'r Botschaft gerettet, aber Ihr schmachtet noch unter dem eisernen Scepter eines Vorurtheils, und einer Hoffnung, die Euch zum Untergang führen muß.

Werdet Ihr wohl den Kampf mit der großen Nation bestehen; werdet Ihr zu stürzen vermögen, was sie auf den Trümmern so mancher Throne aufgeführt; werdet Ihr mit einem Schlage vollenden, was Beherrschter großer Nationen mit Anspannung aller Kräften durch viele Jahre zu vollenden versucht? O Brüder und Freunde! erwachtet doch aus dem Traume, der sich nur mit Euerm gänzlichen Untergang enden kann! Freunde und Brüder! Tell's und Stauffachers Söhne, waren immer Freunde, und sind es noch; aber nie erwiesen wir Euch eine wichtige

tigere Probe der Freundschaft, als daß wir Euch dringend auffordern: O folget doch jetzt unserm Beispiel, da wir zur Vernunft und Pflicht zurückkehren, wie wir dem Eurigen gefolget, da wir davon abgewichen sind. Gebet der Stimme der Menschheit und Religion Gehör, stürzet Euch nicht in den Abgrund des unübersehbaren Elends, nachdem Euch das traurigste Geschick schon zum Gegenstand des Mitleidens der Menschheit gemacht hat. Noch ist es Zeit, die Franken werden als Freunde zu Euch kommen, wenn Ihr sie als Freunde aufnehmt; verschterzt aber die Augenblicke nicht, von denen das Schicksal für Euch und Eurer Kinder abhängt. Höret unsere freundschaftliche Erinnerung an, Eure Kinder werden Euch dafür segnen: süßes Gefühl, Sie vom Untergang gerettet zu haben, wird Euch lohnen; aber auch schrecklich müßte der Gedanke auf Eurer Seele liegen, für jeder Tropfen Bluts, der vergossen wird, sind wir Gott und dem Vaterland verantwortlich.

Republikanischer Gruß.

Unterstatthalter, Bussinger.
Praef. des Kantonsger. Schuler.
Praef. der Municipalität, Weber.
Vice-Praef. Aloys Reding.

Gesetzgebung.

Senat, 1. Mai.

(Fortsetzung.)

Luthi v. Langn. hält die Gründe der Commission für blos scheinbar und der Constitution zuwiderlaufend; er nimmt den Beschlus an; vom 20. Jahr an, sollen nach der Constitution alle Bürger als Aktivbürger zu jeder Stelle wählbar seyn; die Erhaltung der inneren Ruhe muß uns eben so wichtig seyn, als jene der äußern.

Genhard hält auch dafür, der Beschlus müsse angenommen werden; die Municipalitäten sind zuma. eben in Kriegsdiensten, vor ausnahmender Wichtigkeit.

Muret hält den Beschlus für verderblich; der Geist unserer Nation soll vor allem militärisch seyn; jeder Bürger ist geborner Soldat, und nur wo die Verrichtungen eines Amtes durchaus unvertraglich mit der Ausübung des Militärdienstes sind, kann Ausnahme statt finden; lastheres Berechnung war nichts weniger als übertrieben. Nach Meyers v. Arau Rechnung könnte man eben so gut alle Klassen von Bürgern ausschließen und sagen, die Zahl der Vaterlandsverteidiger bleibt die gleiche: nein; das Gesetz bestimmt, daß jede Gemeinde nach Verhältnis

ihrer Bevölkerung, Eliten stellen soll; diese Bevölkerung wird aber nach der Zahl der waffenfähigen Bürger bestimmt, und die die Waffen nicht tragen müssen, sind in dieser Zahl nicht gerechnet. Die durch den Beschlus bestimmten Ausnahmen müßten nothwendig einen sehr schlimmen Eindruck machen und Erfaltung des Patriotismus zur Folge haben; zumal, wenn man die Ausnahme von der Pflicht der Vaterlandsverteidigung zur Belohnung macht. Was man von Intrigen, und von Feigen und Neichen, die sich in die Municipalitäten drangen würden, gesagt hat, ist nur gar zu gegründet. — Freylich dürfen die Municipalitäten keineswegs gelähmt werden; würde der Beschlus ihre Beamten nur vom Elitendienst ausschließen, oder sie nur von einem bestimmten Alter an ausschließen, so wäre er annehmlich. — Sehen wir endlich auch auf das was bisher geschah — warum sollten wir gute bisherige Einrichtungen nicht nachahmen? Im Kantou Leman waren die Glieder der Gemeindsräthe oder Municipalitäten vom Militärdienste nicht ausgenommen. Er verwirft den Beschlus. — Würde man ihn annehmen, so kamen bald auch die Gemeindesverwalter um gleiche Ausnahme zu fordern.

Erauer behauptet ein Privilegium finde hier nicht statt, da ja auch die Agenten und andere Beamten ausgenommen sind, und bei deingender Gefahr werden die Municipalen die Waffen ergreissen; wie am 11. April es sogar viele Gesetzgeber thaten.

Scherer stimmt zur Annahme; die Wahlen des Volks sollen frey seyn und die Verrichtungen der Municipalitäten sind höchst wichtig.

Bundt nimmt ebenfalls an; Verwerfung des Beschlusses wäre constitutionswidrig und ein Eingriff in die Volkswahlen; wenn Gefahr des Vaterlands vorhanden ist, und von den constituirten Gewalten ein Theil marschieren soll, so soll das — nach Freiheit und Gleichheit — aus allen Gewalten gleich geschehen; von der Deputation jedes Kantons in die gesetzgebenden Räthen gehe einer — er will dabei seyn — das gleiche geschehe aus den übrigen Gewalten.

Barras. Um consequent zu seyn, müssen wir den Beschlus nothwendig annehmen; man fand die Municipalitäten nothwendig; also wohl auch die Municipalbeamten; man schreit über Mangel an Polizei; man will die Municipalbeamten zwingen, ihr Amt auch wider Willen anzunehmen — wie könnte man nun den gegenwärtigen Beschlus verwerfen? Er ist allerdings schon im Gesetz v. 13. Dec. enthalten, aber er war nothwendig, weil man das Gesetz verkannte. — Muret sagt, der Nationalgeist der Schweizer soll kriegerisch seyn; ja, aber nicht ausschliessend; die Republik bedarf auch andere Dienste; sie bedarf die Civilbeamten und die Arbeiter, und die Handelsleute und jeden Stand.

Dolder liest den Art. des Gesetzes v. 13. Dec.